

Entschließungsantrag

der Abgeordneten **Steinbichler, Ertlschweiger**
Kolleginnen und Kollegen

betreffend „**Kinderstimmen sind kein Klagsgegenstand**“

eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 1 bis 3 - Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (52 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 geändert und das Bundesfinanzrahmengesetz 2015 bis 2018 erlassen wird (137 d.B.), Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (50 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2014 (Bundesfinanzgesetz 2014 - BFG 2014) samt Anlagen (138 d.B.), sowie Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (51 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2015 (Bundesfinanzgesetz 2015 - BFG 2015) samt Anlagen (139 d.B.) - TOP 2 BFG 2014, UG 13

Die Wertschätzung von Kindern und deren Betreuung, sei es innerhalb ihrer Familien oder innerhalb privater wie öffentlichen Einrichtungen, ist Maßstab für die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft. Umso unverständlicher ist der Umstand, dass die österreichische Rechtsordnung das gerichtliche Vorgehen gegen Kinderstimmen ermöglicht. Spielende Kinder mit entsprechendem Lärmpegel gelten als „schädliche Umwelteinwirkung“, gegen die Klage erhoben werden kann.

Das schafft abwegige und kinderfeindliche Vorgehensweisen wie etwa die Errichtung von Lärmschutzwänden rund um Kindergärten.

Kinder sind der wertvollste Teil unserer Gesellschaft und haben den Anspruch auf höchste Wertschätzung.

Eine Rechtsordnung, die einer solchen Wertschätzung nicht gerecht wird, kann als unmenschlich bezeichnet werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf zu übermitteln, der geeignet ist, Kinderlärm als Klagsgegenstand aus der österreichischen Rechtsordnung zu tilgen“.

